Förderstiftung der Stiftung Attl

- **Spenden Sie**
  Bestimmen Sie, wie Ihr Geld verwendet wird.
- **Werden Sie Zustifter**
  Investieren Sie in unsere Stiftung und sichern Sie die Zukunft der Menschen, die in Attl leben.
  Der Staat begrüßt die Eigeninitiative von Zustiftern. Eine Zustiftung kann steuerlich geltend gemacht werden und gewährt unter bestimmten Voraussetzungen eine erhebliche Steuerersparnis.
- **Geben Sie ein Vermächtnis**
  Planen Sie ihre Vermögensnachfolge vorausschauend und bedenken Sie die Förderstiftung in Ihrem Testament.

Spendenkonto Förderstiftung
Sparkasse Wasserburg / Zweigstelle Rott

IBAN DE54 7115 2680 0000 3348 70
BIC BYLADE M 1WS

Bild: adobe stock – chinnapong

Stiftung Attl

Kontakt

Birgit Schlinger
Fundraising
Attel 11
83512 Wasserburg am Inn
Tel.: 08071 102-564
birgit.schlinger@stiftung.attl.de

www.stiftung.attl.de

Stiftung Attl

Bild: adobe stock – BillionPhotos.com

Richtig Spenden

Ein Leitfaden für Angehörige

Stiftung Attl

Förderverein der Stiftung Attl

Der Förderverein der Stiftung Attl hat seit seiner Gründung unbürokratisch Hilfe und Unterstützung geleistet, wenn die finanzielle Lage der Betreuten es erforderte. Dies betrifft sowohl Einzelanliegen als auch übergreifende Projekte.

- **Spenden Sie**
  Spenden in jeder Höhe sind willkommen. Diese werden im Sinne der Gemeinnützigkeit einer sichtbaren und überprüfbaren Zweckbestimmung zugeführt.
- **Werden Sie Mitglied**
  Nur 25 Euro beträgt der Jahresbeitrag des Fördervereins.

Spendenkonto Förderverein

Sparkasse Wasserburg / Zweigstelle Rott

IBAN DE85 7115 2680 0000 2900 80
BIC BYLADE M 1WS

Bild: adobe-stock - Robert Kneschke

Bild: pixabay - congerdesign

Zuwendungen an die Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden sind die Bezugspersonen für ihre Angehörigen und Betreuten. Sie unterliegen nicht nur den Vorgaben der Heimaufsicht, sondern auch den Compliance-Regeln der Stiftung Attl, wenn es um Zuwendungen von Familienangehörigen oder Betreuern geht. Natürlich freuen wir uns über Ihre Anerkennung. Wir bitten Sie nur, Folgendes zu beachten:

- **Zuwendungen bis 25 Euro:** Diese sind einmalig pro Jahr an die Gruppe/Einrichtung erlaubt.
- **Mehrmalige Zuwendungen** oder solche, die insgesamt 250 Euro nicht übersteigen: Die Stiftung muss die Genehmigung der Heimaufsicht einholen.
- **Zuwendungen über 250 Euro:** Die Stiftung darf den Betrag nur annehmen, wenn schon **vor der Spende** eine Sondergenehmigung (§ 8 Abs. 5 PfleWoqG) der FQA vorliegt. Am besten legen Sie einen Pauschalhöchstbetrag pro Jahr fest (den sie ausschöpfen können, aber nicht müssen); siehe rechte Seite.

Pauschalhöchstbetrag beantragen

Um eine Vorteilsannahme zu verhindern, untersagt das Gesetz gemeinnützigen Einrichtungen wie der Stiftung Attl die Annahme von Angehörigenspenden. Dies ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung möglich. Ohne diese würde die Stiftung nach § 8 Abs. 1 und 4 PfleWoqG sogar eine Ordnungswidrigkeit begehen. Es gibt aber Möglichkeiten, wie Sie die Stiftung Attl unterstützen können:

- Spenden Sie an den Förderverein oder an die Förderstiftung
- Vereinbaren Sie mit der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) des Landratsamtes Rosenheim einen Pauschalhöchstbetrag. Liegt vor der Spende eine schriftliche Genehmigung vor, hat auch der Gesetzgeber nichts dagegen.

Kontakt:
Landratsamt Rosenheim • FQA, Betreuungsstelle
Wittelsbacherstr. 53 • 83022 Rosenheim
08031 392-01 • fqa-heimaufsicht@lra-rosenheim.de